

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schneverdingen

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der Fassung vom 13.10.2021 hat der Rat der Stadt Schneverdingen in seiner Sitzung am 11.11.2021 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 08.11.2016 beschlossen:

§ 1

§ 9 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – in der Böhme-Zeitung verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Böhme-Zeitung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15.11.2021 in Kraft.

Schneverdingen, 12.11.2021

gez. Meike Moog-Steffens (L.S.)
Bürgermeisterin

| | |
|--|------------|
| Satzungsbeschluss in der Ratssitzung am | 11.11.2021 |
| Ausfertigungsdatum | 12.11.2021 |
| Verkündung/Bekanntmachung im Internet am | 12.11.2021 |
| Hinweis/Bekanntmachung Böhme-Zeitung am | 13.11.2021 |
| Inkrafttreten am | 15.11.2021 |